

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.789.533

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries und weitere Abgeordnete haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8367/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „illegal Grenzübertritte in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele illegal eingereiste Personen wurden seit dem 01.01.2021 bis 30.09.2021 in der Steiermark, aufgeschlüsselt nach den politischen Bezirken, aufgegriffen?*

Die Anzahl der illegal eingereisten, geschleppten sowie rechtwidrig aufhältigen Personen in der Steiermark im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. September 2021 wird in der unten angeführten Tabelle aufgeschlüsselt nach den politischen Bezirken dargelegt.

Bruck-Mürzzuschlag	27
Deutschlandsberg	4
Graz	494
Graz/Umgebung	44

Hartberg-Fürstenfeld	37
Leibnitz	120
Leoben	40
Liezen	11
Murau	1
Murtal	18
Südoststeiermark	110
Voitsberg	3
Weiz	13

Die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik NEU“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wurden die aufgegriffenen, illegal eingereisten Personen schon in anderen Ländern registriert bzw. wurden Asylanträge in EU-Staaten gestellt?*
- *Wie viele der illegal eingereisten Personen, aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaaten, hatten bereits einen aufrechten negativen Asylbescheid für das Bundegebiet?*
- *Wie viele der illegal eingereisten Personen, aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaaten, hatten einen negativen Asylbescheid eines anderen Schengen-Staates?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Zu wie vielen Rückschiebungen in Nachbarländer der Republik bzw. weitere Schengen-Länder kam es im angefragten Zeitraum?*

Unter „Rückschiebungen“ werden nur jene Maßnahmen subsumiert, die nach einer tatsächlichen Einreise eines Fremden in Österreich gesetzt werden können.

Das sind sowohl Zurückschiebungen gemäß § 45 Fremdenpolizeigesetz als auch Zurückweisungen nach Aufgriff im Grenzkontrollbereich gemäß § 41 Fremdenpolizeigesetz. Zurückschiebung und Zurückweisungen kommen nur bei Personen in Betracht, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

In der Steiermark wurden im angefragten Zeitraum ein Fremder nach Deutschland gemäß § 45 Fremdenpolizeigesetz zurückgeschoben und 63 Fremde nach Aufgriff im Grenzkontrollbereich gemäß § 41 Fremdenpolizeigesetz nach Slowenien zurückgewiesen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele wurden in der Steiermark erstbefragt, bzw. registriert und wie viele mussten in andere Bundesländer ausgelagert werden, da die Kapazität der bearbeitenden AGM-Dienststellen überlastet waren?*

In der Steiermark wurden 400 Personen einer Erstbefragung unterzogen. Es erfolgten keine Auslagerungen an andere Bundesländer.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Schlepper wurden im angefragten Zeitraum namentlich angezeigt und welchen Nationalitäten gehörten die Angezeigten an?*

Die Anzahl der angezeigten Schlepper in der Steiermark im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. September 2021 wird in der unten angeführten Tabelle (Datenstand vom 27. Oktober 2021) aufgeschlüsselt nach den Nationalitäten dargelegt.

Bosnien und Herzegowina	2
Bulgarien	1
China, Volksrepublik	2
Irak	1

Kroatien	1
Österreich	3
Serbien	2
Türkei	1

Ich darf auf meine obigen Ausführungen verweisen, dass diese unterjährigen Rohdaten noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden, und demnach daraus keine validen Schlüsse gezogen werden können.

Zur Frage 8:

- *Wie viele angezeigte Schlepper wurden auf freiem Fuß zur Anzeige gebracht und wie viele wurden in Untersuchungshaft genommen?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Überdies obliegt die Entscheidung, ob eine Anzeige auf freiem Fuß erfolgt oder die Untersuchungshaft verhängt wird, nicht den Sicherheitsbehörden, sondern der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Gerhard Karner

